

Geschichte der Juden in Magdeburg

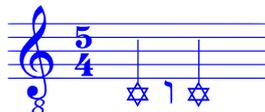
Von Dr. Moritz Spanier

1923

Druck und Verlag von L. Sperling & Co.
Magdeburg

+ Noten „Voskobari 150“ für klassische Gitarre

Musikverlag Ulrich Greve



© 2019 Musikverlag Ulrich Greve
Musikverlag Ulrich Greve, Keßlerstr. 14, D-90489 Nürnberg
UG 1106



<http://www.ulrich-greve.eu>

Geschichte der Juden in Magdeburg

Von Dr. Moritz Spanier

1923

Druck und Verlag von L. Sperling & Co.
Magdeburg

Vorwort

Eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Juden in Magdeburg bis auf unsere Zeit ist bisher noch nicht erschienen. In dem vorliegenden Schriftchen haben wir versucht, frühere, kleinere, auf diesen Gegenstand sich beziehende Arbeiten, die teilweise in den vom Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg herausgegebenen Verwaltungsberichten von 1890 bis einschließlich 1916 enthalten sind, zu einem Ganzen zu vereinigen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass dieses Büchlein besonders den Mitgliedern unserer Gemeinde reges Interesse für unsere Religionsgemeinschaft einflößen möge. „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“ Bei unseren Quellenforschungen benutzten wir das hiesige Staats-, Stadt- und Gemeindearchiv. Wenn wir auch in diesen Blättern berichten, dass das Leben der Juden eine Kette von Verfolgungen und Leiden bildete, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass sie sich auch besserer Zeiten zu erfreuen hatten. Immer aber waren sie mit allen Wurzeln der Kraft in ihrer Heimat verankert; die Treue zu ihr und dem angestammten Glauben besiegelten sie mit ihrem Herzblute. — „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten“. — — —

Magdeburg.

M. Sp.

Inhalt.

Vorwort	Seite 3
I. Niederlassung, Verfolgung, geistiges Leben der Juden bis zu ihrer Vertreibung 1493	5
II. Unter dem Großen Kurfürsten und den ersten Königen von Preußen	12
III. Unter Hieronymus Napoleon	17
IV. Wieder unter preußischer Herrschaft	21
V. Die Emanzipationsbestrebungen sowie das Gesetz vom 23. Juli 1847, die Verhältnisse der Juden betreffend	22
VI. Synagoge	27
VII. Rabbiner, Kantoren	29
VIII. Religionsschule	34
IX. Friedhof und Beerdigungswesen	37
X. Wohltätigkeitsvereine und Stiftungen	39
XI. Vorsitzende des Vorstandes und der Re- präsentanten-Versammlung	41
XII. Vereine	43
XIII. Die im Weltkriege 1914—1918 gefallenen Krieger aus unserer Gemeinde	44
XIV. Gemeindevertretung	45
XV. Gemeindebeamte	46
XVI. Literatur	47



I.

Niederlassung, Verfolgung, geistiges Leben der Juden bis zu ihrer Vertreibung 1493.

Die erste geschichtliche Nachricht über die Juden in Magdeburg entnehmen wir einer Urkunde vom 9. Juni 965, worin Otto der Große die Bestimmung trifft, dass „Juden und andere Händler“ nur der Gewalt des Bischofs unterstehen sollen. Hierbei ist zu bemerken, dass, wenn auch das Oberhoheitsrecht des Kaisers auf andere übergehen konnte, sein Anspruch auf Erhebung der Kronsteuer und des jährlichen Opferpfennigs zu Weihnachten (ungefähr eines Gulden) von den Juden bestehen blieb. Außer diesen Lasten mussten sie auch städtische Steuern zahlen, den Zehnten, „Gült- und Frone“, von ihren Gütern entrichten und der Einquartierungslast sich unterwerfen. Hier in Magdeburg musste „jeglich Judenhaupt“ 1487 zwei Pfennige bezahlen und jeder Jude, der „Baurat“ mit sich führte, zwei Schillinge. Dieser Leibzoll hat noch lange bestanden. Nach 1493 hatte jeder fremde Jude einen halben Taler, 1631 zwölf Groschen zu entrichten. Neben diesen drückenden Lasten erfuhren sie eine wahrhaft unmenschliche Behandlung. Drückende Lasten ohne Rechte, ohne Ellbogenfreiheit. Wie bekannt, waren die Nahrungsquellen der Juden sehr beschränkter Art. Ein Handwerk zu treiben, war ihnen untersagt. Die

Hallen der Kunst und Wissenschaft waren ihnen unzugänglich, ihren Lebensunterhalt mussten sie sich als Kleinhändler, Geldwechsler und Makler verschaffen. Ihnen, und nicht anderen, gestattete die Obrigkeit acht und mehr Prozent Zinsen von dem Gelde zu nehmen, das sie anderen liehen. Es blieb ihnen nichts anderes übrig. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, dass unsere Religion den Wucher auf das strengste verbietet. Es trifft nicht zu, wenn Forchhammer, in etwas zweideutiger Weise, schreibt: „Den Juden dagegen war das Wuchern — ursprünglich lediglich das Verleihen von Geld gegen Zinsen bedeutend — Fremden gegenüber nach ihrem Gesetz gestattet. Nur durften ihre eigenen Stammesgenossen nicht darunter leiden“. Wuchern war überhaupt nicht erlaubt, daher die Rechtsvorschrift: „Ein Wucherer ist unfähig, vor Gericht Zeugnis abzulegen. (Choschen ha — Mischpat 34,10; 29). Unsere Gegner verwechseln Wucher und Zinsen und berufen sich auf Luther's Bibelübersetzung. Unzweideutig heißt es 5. B. M. 23,21.: „Von dem Ausländer darfst Du Zins nehmen, aber von Deinem Bruder sollst Du keinen Zins nehmen“. Es sei ausdrücklich bemerkt, dass auch der Talmud und die späteren Sittenschriften das Zinsnehmen (nicht bloß Wucher!) schlechtweg auch von Nichtjuden untersagen. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn Forchhammer einige Zeilen vorher schreibt: „Albrecht Achilles klagte über den Wucher der christlichen Geistlichen“. Andererseits zeugt es von objektivem Denken, wenn Fo. betont, dass „auch bei den Deutschen der letzte Grund des Hasses gegen die Juden einzig und allein in dem sich entspinrenden Kampfe gegen die Konkurrenz zu sehen“ ist. Völlig rechtlos, der Willkür der Machthaber preisgegeben, konnten sie doch trotz des furchtbaren Druckes nicht erdrückt werden. Die vorhin erwähnte Urkunde, wie auch die vom 4. Juni 973, worin

Kaiser Otto II. dem Erzbischof von Magdeburg alle Privilegien, darunter auch die Gerichtsbarkeit über die dort wohnenden Juden, bestätigte, rechtfertigt die Annahme, dass sie schon in der Zeit eine ansehnliche Gemeinde bildeten und von solcher kommerziellen Wichtigkeit waren, dass sie wesentlich zum Wohlstand Magdeburgs beitrugen. Dass die Lage der Juden relativ günstig war, erhellt aus der Tatsache, dass, als der Erzbischof Walthard am 12. August 1012 in Giebichenstein gestorben war, und die Leiche nach Magdeburg überführt wurde, eine große Anzahl Juden von Buckau ab an dem Leichenbegängnis sich beteiligte und ihre Trauer durch Wehklagen bezeugte. Die den Juden angewiesene Aufenthaltsstätte lag außerhalb der Stadt und wurde Judendorf genannt; dieses befand sich zwischen dem Kloster Berge, dem jetzigen Friedrich Wilhelms-Garten, und der Scharnhorststraße. Auch an anderen Orten führten die Judensiedelungen den Namen Judendorf, so in Meißen, Halle, Aschersleben, Bernburg und Salzwedel. Wenn Neufeld meint: „In Magdeburg ist sogar außer der Judensiedelung im Judendorf noch eine zweite gemeinsame Siedelung innerhalb der Stadt auf dem ‚Kleiderhof‘ erwiesen“, so ist das sicherlich irrig. „Kleiderhof“ war eine Bezeichnung für ein Haus, das sich wahrscheinlich, nach einer Mitteilung des Stadtarchivars Dr. Neubauer, in der nächsten Nähe des Alten Marktes hinter der jetzigen Hauptwache befand, worin die Juden zur Marktzeit ihren Kleiderhandel betrieben, ohne dauernd dort ansässig zu sein. Mehr als fraglich scheint es auch, ob die „Judengasse“, die vor 1632 nicht erwähnt wird, eine Judensiedelung war. Politisch wie geographisch gehörten die Juden mehr zum Erzbistum Magdeburg, als zu der Stadt. Wahrscheinlich lebten sie nie in der Stadt selbst. — Das größte Martyrium erlitten die deutschen Juden zur Zeit der Kreuzzüge, in der sie in ausgedehntestem

Umfange ihr Glaubensbekenntnis und ihre Glaubenstreue mit ihrem Blute besiegelten. Es steht übrigens nicht geschichtlich fest, ob sie 1096 aus dem Judendorf vertrieben worden sind. Wohl forderte Papst Innocenz III. die Geistlichkeit im Erzbistum Magdeburg auf, zur Unterstützung der Christen im Morgenlande beizutragen. Denen, welche sich veranlasst sähen, das Kreuz zu nehmen, werden Vorteile gewährt; so sollen ihre Gläubiger verhindert werden, Zinsen von ihnen einzutreiben. Die Juden sollen durch die weltliche Gewalt zum Erlass der Zinsen gezwungen werden, und bis sie sie erlassen haben, soll ihnen von allen Christen aller Verkehr im Handel und sonst versagt werden. 1213 erfolgte die Verwüstung des Judendorfes durch die Truppen des Kaisers Otto IV., obgleich der damalige Erzbischof den Juden günstig gesinnt war. Eine entgegengesetzte Gesinnung hegte Erzbischof Rupert, der in Geldnot 1261 unter nichtigem Vorwande am Laubhüttenfeste die reicheren Juden gefangen nehmen ließ und von ihnen ein sehr hohes Lösegeld erpresste; man spricht von 100 000 Silbermark. Die Obrigkeit betrachtete es als ihr Recht, die Juden gleich einem Schwamme auszupressen und sie dann über die Grenze zu jagen. Geldgier, verbunden mit Glaubenshass, religiösem Fanatismus, durch die Kreuzzüge erweckt, gab den Anlass zur Judenverfolgung. Infolge der Aussage eines Dienstmädchens, wonach die Juden das Bild Jesu an das Kreuz geschlagen haben sollten (1301) — die Unglaubwürdigkeit braucht nicht erst hervorgehoben zu werden — fiel man über die Bewohner des Judendorfes her, tötete eine Anzahl Juden und eignete sich ihr Hab und Gut an. Sie haben wohl nur kurze Zeit Magdeburg verlassen, 1309 treffen wir sie wieder, und bereits 1312 sind sie sehr zahlreich. Auch zur Zeit des Schwarzen Todes 1349 (die Juden wurden beschuldigt, die Brunnen vergiftet zu haben, aus denen sie selbst Wasser

schöpften) wurde das Judendorf geplündert und die Häuser samt den Einwohnern verbrannt. Der Rabbiner der Gemeinde, Rabbi Schalom, starb den Märtyrertod. „Ihr bares Gut war das Gift, das die Juden tötete“. Trotz alledem siedelten sich doch immer von neuem Juden an. Ja, die Erzbischöfe Dietrich, Albert III. und Peter im 14. Jahrhundert hatten sogar einen jüdischen Hofbankier namens Smoll (Samuel) von Derneborch, der eine einflussreiche Persönlichkeit gewesen ist. (Er bildet die Hauptfigur in Gustav Lamle's Roman „Der Schutzjude von Magdeburg“, Berlin 1866. Es ist ein Anachronismus, wenn ihm der Autor den Familiennamen Elbtal beilegt). Weltliche und geistliche Fürsten, bemerkt Forchhammer, „scheuten sich durchaus nicht, einzelne Juden (man nannte sie „Hofjuden“) zur Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten heranzuziehen“; die hohen Herren wandten sich an die Juden, um materiellen Nöten zu entgehen, so musste 1287 Heidolf, Abt zu Kloster Berge, Schulden halber, die große Glocke der Klosterkirche an Juden verkaufen. Im Übrigen gab man den Juden Schuld an allem möglichen Elend. Wie heute. Auch die große Sterblichkeit, die 1384 in der Stadt herrschte, ward natürlich den Juden zur Last gelegt und war ein Grund, das Judendorf zu plündern und die Bewohner zu verjagen. Im darauf folgenden Jahre erwarben sich die Juden durch Zahlung einer Summe von 1000 Mark an den Erzbischof und 500 Mark an die Stadt das Recht, das Judendorf wieder zu bewohnen. Der Erzbischof Günther gab sogar 1410 den im Erzbistum Magdeburg wohnenden Juden einen Schutzbrief auf sechs Jahre, wofür sie in halbjährlichen Raten 40 Mark Silber Magdeburgischer Währung zahlen mussten. Diese besondere Vergünstigung war aber nicht ernst gemeint, denn schon im folgenden Jahre unternahm der Erzbischof Erpressungsversuche, die freilich die klugen Bürger vereitelten, um nicht des

Geldes, das sie bei den Juden deponiert hatten, verlustig zu gehen. Wie dieser hohe Würdenträger von Geldgier durchdrungen war, so dessen Nachfolger von Glaubenshass. Der neue Erzbischof Ernst von Sachsen hielt 1476 seinen Einzug in Magdeburg. Die Bewohner des Judendorfes stellten sich mit brennenden Fackeln am Tore der Sudenburg auf und überreichten ihm die Thorarolle als Zeichen ihrer Unterwerfung. Die Thorarolle nahm er an und ließ sie wieder zurückgehen. Nach dieser Huldigungsakte konnten sie noch 17 Jahre im Judendorfe weilen. Da schlug für die Juden die Trennungsstunde. Erzbischof Ernst bestimmte 1492, in dem denkwürdigen Jahre der Vertreibung der Juden aus Spanien, die Vertreibung der Juden aus dem Judendorfe. Vorwand: Streit zwischen einem Barfüßermönch und einem Juden. Nach neun Monaten (1493) trat das Edikt in Kraft, nachdem der Rat von Sudenburg den Juden für ihre Häuser und Güter einen entsprechenden Schadenersatz entrichtet hatte. Der Erzbischof duldete nämlich nicht, dass andere ihr Eigentum sich aneigneten; ob das als ein Zeichen wahrhaft hochherziger Gesinnung und rechtschaffenen Denkens zu erachten ist, wollen wir nicht entscheiden. Über 1400 Juden mussten an einem Tage den Wanderstab ergreifen. Das Judendorf schenkte der Erzbischof dem Rate der Sudenburg, das nun den Namen Mariendorf erhielt, die Synagoge wurde in eine Kapelle verwandelt und Marienkapelle genannt; sie ist im Jahre 1550 im Schmalkaldischen Kriege abgerissen worden. Der jüdische Friedhof befand sich hinter Buckau. Im Jahre 1312 hatte der Erzbischof Burchard den Juden vier diesseits des Friedhofes gelegene Ackerstücke zur Erweiterung des „guten Orts“ (Bet Chajim) verkauft. Nachdem bei der Vertreibung der Juden der Friedhof zerstört und in einen Acker umgewandelt war — später führte er den Namen Judenkäfer, hebräisch Kewer = Grab —

erhoben Abt und Konvent des Klosters Berge Anspruch auf den beim Kloster gelegenen jüdischen Gottesacker. 1561 gelangte er durch Kauf in den Besitz des Klosters. Noch 1815 waren etwa zwanzig Leichensteine als Prellsteine an Straßenecken und in den Toren sichtbar. 1827 fand man in der Gegend des ehemaligen Friedhofes viele Schädel und einige Steine mit hebräischen Inschriften. Die Steine befinden sich jetzt auf unserem Friedhofe. (Über die bei Neustadt-Magdeburg in der Rothenseer Gemarkung gefundenen Grabsteine konnte aktenmäßig bislang nichts ermittelt werden.)

Leider ist uns Ausführliches über das geistige Leben der Bewohner des Judendorfes nicht bekannt. Hatte vielleicht Mangel geistiger Atmosphäre, der in der Neuzeit unserer Stadt Magdeburg vorgeworfen wird, sich schon damals geltend gemacht und sich auf das Judendorf erstreckt? Nein, es kann uns nicht wundernehmen, dass bei den Faustschlägen, den Fußtritten, den Scheiterhaufen, kurz, bei der Entwürdigung und Knechtung eine geistige Verkümmernng sich einstellte. Angesichts des Umstandes, dass unsere schwer geprüften, gehetzten und verfolgten Glaubensgenossen keinen Augenblick ihres Lebens sicher waren, konnten es die deutschen Juden zu keiner gedeihlichen Kultur bringen. Sie waren tief religiös, wohlthätig, unterstützten einander und die zugereisten Juden mit allem, was sie besaßen, aber einen höheren Geistesschwung zu nehmen, waren sie nicht in der Lage. Dass aber in verschiedenen Zeiten im Judendorf das geistige Leben nicht völlig ertötet war, ersehen wir aus der sogenannten Responsenliteratur. Responsen sind Gutachten, die von talmudischen Autoritäten auf Anfragen, die religionsgesetzliche Bestimmungen betrafen, erstattet wurden. So sandte die Gemeinde im Judendorf Anfragen an den berühmtesten Talmudgelehrten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts: Rabbi Meir von Rothenburg,

genannt Maharam Rothenburg, auch an verschiedene französische Gelehrte. Zunz erwähnt in seiner Literaturgeschichte der synagogalen Poesie einen Rabbi Samuel aus Magdeburg, der ein Piutdichter gewesen sein soll. Rabbi Isaac ben Moses aus Wien (um 1250), Verfasser des berühmten Sammelwerkes Or sarua, gedenkt eines im Judendorfe lebenden Rabbi Hiskia ben Jacob. Ebenso wird von Rabbi Jacob Mölln (im 15. Jahrhundert) in einem Rechtsbescheide ein Gelehrter namens Rabbi Isaac aus Magdeburg erwähnt. Um diese Zeit scheint die Gemeinde geblüht und eine Jeschiba (höhere jüdische Lehranstalt) gehabt zu haben. — Von 1493 bis 1705 war es nach allgemeiner Annahme keinem Juden gestattet, sich in Magdeburg anzusiedeln. —

II. Unter dem Großen Kurfürsten und den ersten Königen von Preußen.

Die Judenpolitik des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688) ist zwiespältiger Art. An einigen Orten verbietet er den Handel der Juden, an anderen gestattet er ihn. Er wendet diplomatische Künste an, je nachdem er besondere Ziele verfolgt. Nur so kann man es sich erklären, warum er in der einen Provinz Juden aufnimmt und sie fast zu gleicher Zeit aus einer anderen verjagt, warum er z. B. in Halberstadt ihre Zahl ständig vermehrt, im nahen Magdeburg sie aber nicht duldet — In dieser Zeit grausamer Verfolgung kamen auch

Übertritte zur anderen Religion, die, wenn sie auch nicht gerechtfertigt, so doch erklärlich erscheinen, vereinzelt vor. So ließ sich, nach einem Aktenstücke des hiesigen Staatsarchivs, Joseph Cohen am 28. Dezember 1679 in der hiesigen Domkirche, wo an einem Pfeiler eine Sau mit einem Juden dargestellt ist, taufen, und er erhielt den Namen Mauritius Christian. Wer fahnenflüchtig sich von den Seinen lossagt, den Faden, der ihn mit der Vergangenheit verknüpft, treulos zerschneidet, der darf auch den Namen seiner guten Eltern auslöschen. Genau 200 Jahre nach der Vertreibung aus dem Judendorf wurde höheren Orts dem Rate der Stadt Magdeburg die Erhebung eines Leibzolls (½Taler) von den durchreisenden Juden verboten, weil dieses Recht allein dem Landesherrn zustehe. Dagegen gab der König Friedrich I. 1701 der Stadt das Versprechen, keinem Juden die Niederlassung in derselben zu gestatten. Aber schon 1705 — wir wissen nicht, welche Wandlung sich da vollzogen — befahl der König dem Rate der Stadt, den Schutzjuden Abraham Liebmann in Magdeburg Handel treiben zu lassen. Mit aller Entschiedenheit legte der Rat dagegen Protest ein; es half nichts, der König beharrte auf seiner Verfügung. Wahrscheinlich war aber der Aufenthalt nur von kurzer Dauer. Ob dieser Liebmann mit dem L., von dem im folgenden gesprochen wird, identisch ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aus einem Aktenstück im hiesigen Stadtarchiv geht nämlich hervor, dass es — wie in früheren Jahrhunderten — Brauch war, Rabbiner amtlich zu autorisieren, in leichten Rechtsfällen, die die Juden angingen, Entscheidungen zu treffen, sowie auch die verschiedenen Judenabgaben (Judengefälle) dem Fiskus zuzuführen. So verordnete der preußische Kurfürst Friedrich III., der spätere erste preußische König unterm 29. 12. 1692, „dass wir den im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt usw.

bestellten Rabbi Abraham Liebmann auch zum Rabbi in unserem Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg gnädigst angenommen und bestätigt — dergestalt also, dass besagter Abraham Liebmann nicht allein mit seiner Familie unter unsern Schutz und Geleit an einem von obberührten Örtern, der ihm am besten gefället, häuslich niederlassen und wohnen, sondern auch aller und jeder in unserem Herzogtum Magdeburg usw. vergleiteter Juden — Rabbi sein, wenn einige Geld- und Schuldsachen, auch Streitigkeiten zwischen den Juden allein an besagten Orten vorfallen oder auch andere, die jüdischen Zeremonien, Ritus und Gebräuche betreffende Irrungen entstehen möchten, selbige abzutun, die Übertreter auch in einer Geldstrafe zu condemnieren, davon Uns als dem Landesfürsten zwei Teile und der dritte Teil den Armen entrichtet werden soll. Und hat der Rabbi und die Vorsteher der sämtlichen Judenschaft bei Vermeidung ernster Bestrafung sich vorzusehen, dass hierunter kein Unterschleif geschehe“. Weiter heißt es: „Wir verordnen auch zugleich hiermit, dass alle und jede Juden in unserem Herzogtum Magdeburg und Fürstentümern Halberstadt und Minden, wie auch in den Grafschaften Ravensberg und Hohenstein und zu Derenburg ihren Abraham Liebmann für ihren Rabbi erkennen und sich gegen denselben nicht widerspenstig erzeigen, ihm auch seine Gebühr abstatten sollen. Dafern aber jemand der Juden, welcher von gedachtem Liebmann in eine kondemnierte Geldstrafe kondemniert worden, sich widerspenstig erzeigen und dieselbe nicht erlegen wollte, so soll ihm, dem Rabbi, freistehen, den Widerspenstigen mit dem hohen Banne wie allhier geschieht zu belegen, und solange derselbe in solchem Banne bleibet, von demselben für jeden Tag zwei Taler Strafe zu exigieren, dafern aber auch der Bann nicht verfangen wollte, so soll der Rabbi solches bei Unseren Regierungen usw. anmelden,

denen Wir denn hiermit gnädigst anbefehlen, den Rabbi wider dergleichen ungehorsame Juden die hilfliche Hand zu bieten usw.“ (Sollte ein solcher Ungehorsam gegen einen Rabbi wohl vorgekommen sein?) Aus der Verfügung des Kurfürsten Friedrich III. erhellt, dass damals um 1692 Juden im „Herzogtum Magdeburg“ wohnten oder doch, dass es ihnen gestattet war, sich dort niederzulassen. (Hiernach ist Güdemann („Zur Geschichte der Juden in Magdeburg“) zu berichtigen, der am Schlusse seiner Schrift bemerkt: „Erst 1720 bekam ein Jude, Gumpertz mit Namen, das Recht, in Magdeburg zu wohnen“). Die Juden standen damals allgemein in dem schlechtesten Rufe, sie werden als halsstarrig, boshaft, verstockt gekennzeichnet, teilweise sicherlich aus dem Grunde, weil sie nicht gewillt waren, ihren Glauben zu wechseln. Siehe die folgende Verfügung Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) vom 27. Februar 1716: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden usw. usw. verordnen, dass hiernächst und insonderheit bei verstockten und frechen Übeltätern, wenn die Wahrheit nicht herauszubringen, in dem andern Grad der Tortur, über die in Unserer Magdeburgischen Polizeiordnung Kap. 61 § 2 benannten Arten der Tortur, noch ein Torturinstrument, der gespickte Hase genannt, zur Herausbringung der Wahrheit von deren Peinigern gebraucht werden solle. Wie wir nur ferner wollen, dass dieses Peinigungsinstrument, der sogenannte Hase, dem vorigen Patent gemäß wider die halsstarrige und boshafte Übeltäter, insonderheit aber wider die Juden, in dem andern Grad der Tortur gebrauchet werden solle usw.“ Ängstlich war der Rat bemüht, die Niederlassung von Juden innerhalb und außerhalb der Stadtmauern zu verhindern. Doch hatte er es nicht verhüten können, dass König Friedrich I. schon früher dem Halberstädter Schutzjuden David Samuel Bloch (am 10. Januar 1703) das Recht verlieh, dass sich seine

beiden Söhne Moses und Levin in der Sudenburg niederlassen durften. Sein Schwiegersohn Levin Bauer, der Typus eines gehetzten und verfolgten Juden, hielt sich 1713 zur Erledigung einer Prozesssache in der Neustadt längere Zeit auf. Nun große Entrüstung, nicht etwa seitens der Bürgerschaft Neustadts, sondern des Rates der guten alten Stadt Magdeburg und der Ältesten der dortigen Seidenkammerinnung. Denunziation beim König. Anzuerkennen ist, dass der Rat der Neustadt in einem Schreiben an den König Friedrich am 9. Februar 1713 für Levin Bauer eintrat, um einen längeren Aufenthalt für ihn zu erwirken. Vergeblich. Es erging der königliche Befehl an den Bürgermeister und Rat der Neustadt: „Weilen aber bisher keine Juden in besagter Neustadt Magdeburg geduldet worden, wir auch darüber zu halten pflegen, dass an denen Orten, wo keine Juden gewöhnet, auch keine vergleitet werden, so muss dieser Jude Levin Bauer auch mit seinem Suchen abgewiesen und nicht mehr in der Neustadt Magdeburg geduldet werden.“ Erst Friedrich Wilhelm I. gestattete diesem Juden die Niederlassung in der Neustadt. (1715). Noch 1717 konnte der Rat der Stadt Magdeburg dem König berichten: „Nun ist diese Stadt durch besondere Gnade S. K. M. und dero preiswürdigster Vorfahren bei der Freiheit gelassen worden, dass kein Jude sich in dieser Stadt aufhalten noch etablieren dürfe, welche hohe Königliche Gnade wir allerunterthänigst preisen. Ob aber der Jude in der Neustadt, welcher sich erst vor kurzer Zeit zu großem Schaden dieser Stadt daselbst niedergelassen und fast täglich mit seiner Frau und seinem Sohne in der Stadt hausieren geht, unter die Vergleiteten mitzurechnen, davon wohnet uns keine eigentliche Wissenschaft bei“. Zwei Jahre darauf, 1719, erteilte der König dem Elias Ruben Gumpertz das Recht, sich in Magdeburg niederzulassen. In der Verfügung

des Königs wird ausdrücklich betont, „dass die Gumpertz'sche Familie seit undenklichen Jahren her in Unseres Königlichen Hauses und Unserer in Gott ruhenden Herren Vorfahren Schutz und Schirm gestanden und sich allemal ehrlich und wohl aufgeföhret, auch ihrem Vermögen nach, uns getreue Dienste geleistet“. Infolge fortgesetzter Proteste des Rates der Stadt erging 1727 der königliche Befehl, dass sämtliche Juden Magdeburg räumen müssten. Die niedrige Stellung der Juden zur Zeit Friedrich des Großen erhellt daraus, dass der moderne Sokrates — wie Moses Mendelssohn genannt wurde — das Privilegium eines Schutzjuden erhielt, d. h. die Zusicherung, nicht eines schönen Tages über die Grenze gewiesen zu werden. „Der philosophische König“, sagt Graetz, „sympathisierte in Antipathie gegen die Juden mit seiner erlauchten Feindin Maria Theresia und erließ judenfeindliche Gesetze, die des Mittelalters würdiger waren, als des sich mit Humanität brüstenden 18. Jahrhunderts“. Bekanntlich prägte der freisinnige König das schön klingende Wort: „Die Religionen müssen alle tolerieret werden, und muss der Fiskal nur das Auge darauf haben, dass keine der anderen Abbruch tue, denn hier muss ein jeder nach seiner Façon selig werden“. Aber Moses Mendelssohn strich er aus der Liste der Akademiemitglieder!

III.

Unter Hieronymus Napoleon.

Bis zur Errichtung des napoleonischen Königreiches Westfalen finden wir wieder meistens zwei Schutzjuden in der Stadt. Mit dem Regierungsantritt des Hieronymus Napoleon — 15. Dezember 1807 — dem die Regentschaft über das

Königreich Westfalen mit dem Sitz in Cassel übertragen war — änderte sich die Lage der Juden. Während bis dahin die verschiedenen Innungen das Möglichste taten, die Niederlassung der Juden in Magdeburg zu hintertreiben, wurde jetzt eine allgemeine Handelsfreiheit proklamiert. Dass die Juden unter dem Geiste einer solchen Gesetzgebung frei aufatmeten und sich zahlreich in hiesiger Stadt niederließen, ist ganz natürlich. — Um nun das jüdische Gemeindewesen einheitlich zu regeln, wurde durch ein königliches Dekret vom 21. März 1808 die Errichtung eines Konsistoriums und die Bestellung von Syndiken zur Aufsicht über den jüdischen Gottesdienst angeordnet. Das Dekret beginnt mit den Worten: „Wir Hieronymus Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Konstitution König von Westfalen usw. haben in Erwägung, dass, wenn die Juden gleich unseren anderen Untertanen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes genießen sollen, die Religionsübung auch, wie die anderer, Unserer Aufsicht unterworfen sein muss, damit sie nicht mit der Gesetzgebung und derjenigen öffentlichen Moral in Widerspruch stehe, welche die Richtschnur aller Menschen sei und aus ihnen nur eine einzige politische Gesellschaft bilden muss; dass die Juden nicht ferner eine getrennte Gesellschaft im Staate ausmachen dürfe, sondern nach dem Beispiele aller unserer anderen Untertanen, sich mit der Nation, deren Glieder sie sind, verschmelzen müssen“. Das Konsistorium bestand aus einem Präsidenten (Jakobsohn), drei Rabbinern, zwei jüdischen Gelehrten und einem Sekretär. Die Seele des Konsistoriums war Israel Jakobsohn, eine edle, von reinsten Menschenliebe erfüllte Persönlichkeit, Goethe nannte ihn spöttisch „Judenheiland“. Jakobsohn ist am 7. Oktober 1768 in Halberstadt geboren, widmete sich zuerst dem Rabbinerstande, wurde Schwiegersohn des Braunschweigischen Kammeragenten und Rabbiners Herz Samson und folgte diesem

(1795) in beiden Ämtern. Die Universität Helmstedt verlieh Jakobsohn 1807 wegen seines gemeinnützigen Wirkens den Dokortitel.

In unserer Gemeinde Magdeburg sind die nach den oben erwähnten Männern bezeichneten Schulen Jakobsohnschule und Samsonschule vorteilhaft bekannt.

Das Konsistorium hatte die Aufgabe, die Aufsicht zu führen,

1. über alles, was die Religionsübung betrifft,
2. über die Verwaltungsangelegenheiten,
3. über den Gottesdienst, die Synagogen, die Disziplin und den Religionsunterricht.

In einem jeden Departement — Magdeburg war der Hauptort des Elbdepartements — sollen Syndiken zur Aufsicht bestellt werden. Artikel 20 der Syndikenpflichten bestimmt, jeder Syndikus wird sein vorzügliches Augenmerk dahin richten, dass zwischen seiner und anderen Religionsparteien keine Zwietracht, kein Ärgernis entstehe, sondern gutes Einverständnis erhalten bleibe, und die Wahrheit allgemein anerkannt werden möge, dass alle Religionen, die ein ewiges Leben verehren, im Grunde nur Schwestern, alle Menschen aber Kinder eines Vaters sind.

Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sollten in jeder Gemeinde vom Maire oder dessen Adjunkten festgestellt werden; binnen drei Monaten vom 1. Juni 1808 ab sollten sie sich bei der „Munizipalität“ ihres Wohnortes in eine Liste eintragen lassen. Dazu hatte jeder einen Beinamen anzunehmen, der der Unterscheidungsname der Familie sein sollte. Weder von Städten noch von bekannten Familien entnommen, sollte der Name unverändert von ihnen und ihren Nachkommen beibehalten werden. Infolge der Bekanntmachung meldete sich 1808 der einzige hier wohnhafte Schutzjude Samuel Isaac, Faktor der Porzellan-niederlage, und nahm den Namen Elbtal

an; ferner meldeten sich der Schächter Joseph Lazarus, der sich nun Alenfeld nannte, Lewin Nathan, der Petschierstecher Michael Scheier, der Bankier Israel Brill Schlesinger und Itzig Sußmann. Hier ist folgender Vorfall zu vermerken, der als Ausdruck niedriger Gesinnung nicht scharf genug verurteilt werden kann. Drei Gemeindemitglieder — die Namen verschweigen wir— beklagten sich am 12. Juli 1808 bei dem Maire von Magdeburg, dem Grafen von Blumenthal, dass eine bedeutende Anzahl Juden sich hier niedergelassen hätten und täglich noch mehr hinzuströmten, die vermöge eines beigebrachten Attestes schon teils als Bürgeraufgenommen wären, teils es noch zu werden wünschten. Die Betreffenden sprachen die Bitte aus, dass man bei fernerer Aufnahme von mosaischen Glaubensbekennern besondere Maßregeln ergreife. Der Präfekt erklärte am 22. Juli, er könne die vorgeschlagenen Maßregeln nicht billigen. Die Aufnahme von Juden zu Bürgern sei überhaupt keiner Einschränkung zu unterwerfen. Da die Untertanen des Königreiches gleiche Rechte und Freiheiten haben sollten, dürfe den Juden als solchen das Hausieren und Geldwecheln in den Häusern nicht untersagt werden. Man könne sich nach dem bisherigen Wohlverhalten erkundigen, aber ebenso wohl bei aufzunehmenden Christen als Juden. Es dürften auch nicht öffentliche Prüfungsbeamte mosaischer Religion für die Juden angestellt werden. Es Widerstreite dem königlichen Dekret vom 27. Januar, wenn jeder Durchreisende, oder Geschäfte halber hier weilende mosaische Glaubensbekenner bei dem Polizeibüro sich zu melden habe und verpflichtet sein solle, Rede und Antwort zu geben. Das werde von den Christen nicht verlangt, könne daher auch in Ansehung der Juden nicht stattfinden. —

Infolge des westfälischen Dekrets vom 31. März 1808 wurden für die hiesigen „Departements“ zwei Syndike gewählt:

Samuel Isaac Elbtal und M. Sußmann, die sich hervorragende Verdienste um die gedeihliche Entwicklung der Gemeinde erworben haben. Zum Syndikatsbezirk Magdeburg gehörten Stendal, Schönebeck, Gommern, Neuwaldensleben, Gardelegen und Barby, die Beiträge an die Kultuskasse zu Magdeburg zahlten. Dafür hatte die hiesige Gemeinde die Verpflichtung, ihren Rabbiner mit der Wahrnehmung religiöser Handlungen in diesen Orten zu betrauen. Das Syndikat währte bis zum Jahre 1823.

Was die Einwanderung betrifft, so fanden sich schon im Oktober 1809 84 Familien vor; die meisten waren aus Halberstadt und Anhalt zugezogen, 15 aus dem Herzogtum Warschau. Ein Jahr später 1810 war die Seelenzahl 255, Ende des Jahres 1811 288.

IV.

Wieder unter preußischer Herrschaft.

Elbtal hatte sein Amt wegen zu hohen Alters (72 Jahre) niedergelegt und Sußmann schlug der Regierung — inzwischen war Magdeburg wieder preußisch geworden — vor, nach dem Vorbilde der übrigen jüdischen Gemeinden im preußischen Staate „Gemeindeälteste“ oder „Vorsteher“ zu wählen, deren Zahl wenigstens drei sein müsse. Die Regierung gab hierzu unterm 7. Februar 1823 ihre Einwilligung. Aus der von einer Gemeindeversammlung vollzogenen Wahl gingen hervor: Bankier M. Sußmann, Kaufmann A. E. Max und Kaufmann M. Jonemann. Es galt die Bestimmung, dass der erste Vorsteher lebenslänglich, während die beiden anderen auf je drei Jahre durch die Gemeinde nach Stimmenmehrheit gewählt wurden. Die Gemeinde zählte 1823 70 beitragsfähige Mitglieder, die

zu den Kultuskosten 840 Taler aufbringen mussten, während bereits 1816 von 72 Gemeindemitgliedern 1000 Taler an Beiträgen aufgebracht worden waren. Die Abschätzung geschah von dem Syndikus mit Zuziehung des Rabbiners und dreier „rechtschaffener“ Gemeindemitglieder. Die Kultussteuerrolle sowie der Etat wurden der Regierung zur Genehmigung bzw. Vollstreckbarkeitserklärung eingereicht. Ende 1840 traten die Vorsteher M. Sußmann und M. Jonemann von ihrem Amte zurück, und auf einstimmigen Beschluss der Gemeinde wurde A. E. Max zum 1. Vorsteher, sowie Ernst Friedeberg und J. Elbtal auf drei Jahre zu Ältesten gewählt. Da am 21. Juli 1846 der 1. Vorsteher, Kommerzienrat Max, gestorben war, der seit 17 Jahren der Gemeinde vorgestanden, und da E. Friedeberg sein Amt freiwillig niedergelegt hatte, fand am 14. September 1846 im Blauen Saale des Rathauses eine Neuwahl von Gemeindeältesten statt. Gewählt wurden M. S. Nathan, J. Elbtal und Ferdinand Friedeberg. An Kultusbeiträgen für 1846 brachten 93 Mitglieder 1214 Taler auf. (Der Abschätzung wurden 2% des Einkommens zugrunde gelegt.)

V.

Die Emanzipationsbestrebungen sowie das Gesetz vom 23. Juli 1847, die Verhältnisse der Juden betreffend.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. erschien das Edikt vom 11. März 1812, das in seinen Grundzügen schon vom Freiherrn vom Stein entworfen worden war. Stein war persönlich kein Freund der Juden, aber er vertrat die Ansicht,

dass nur durch Gleichheit vor dem Gesetz und durch den freien Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft die Juden einer gleichmäßigen Entwicklung mit den übrigen Staatsangehörigen entgegengeführt werden können. Das Edikt bedeutete eine völlige Umgestaltung der Stellung der Juden zum Staate. Mit dem Edikt hörte in Preußen der Begriff „jüdische Nation“ auf. Die Juden galten nicht mehr als Fremdvolk, als Staat im Staate. Im Ministerialrescript vom 7. März 1813 heißt es: „Unter den Juden besteht keine politische, sondern eine kirchliche Verbindung“. Die Bestimmungen des genannten Edikts, dass die allen Inländern gleichzustellenden Juden gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten genießen sollten, und dass sie daher akademische Lehr- und Schul- auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich „geschickt gemacht haben“, verwalten könnten, wurden infolge reaktionärer Bestrebungen durch Kabinettsordre und anderweitige Erlasse aufgehoben. Von echt menschenfreundlichem Geiste beseelt, waren unterm 18. Februar 1845 der Magistrat der Stadt Magdeburg (Oberbürgermeister Francke) und die Stadtverordneten bei der Provinzialständeversammlung mit der Bitte vorstellig geworden: „Die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bei Seiner Majestät dem Könige geneigtest zu befürworten“ oder mindestens „eine Revision der Gesetzgebung über die Juden, wie sie bisher in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden statt hat und möglichste Übereinstimmung dieser Gesetzgebung in allen Provinzen höheren Orts zu beantragen“. Der Landtag erklärte sich mit Ausnahme von vier Stimmen gegen beide Anträge. In unserer Gemeinde Magdeburg lagen nun die Verhältnisse anders als in den anderen preußischen Provinzen. Hier galt die Kabinettsordre vom 8. August 1830, die verordnete, „dass sich bis zu weiterer gesetzlicher Bestimmung in Hinsicht der Verhältnisse der Juden in den neuen und wieder erworbenen

Provinzen lediglich nach denjenigen Vorschriften geachtet werden solle, welche bei der Besitznahme dieser Provinzen als darin gesetzlich bestehend vorgefunden worden sind“.

Es erschien das Jahr 1847 und mit ihm die Veröffentlichung des aus 73 Paragraphen bestehenden Gesetzes über die Verhältnisse der Juden, das von allen jüdischen Gemeinden freudig begrüßt wurde, weil es Bestimmungen enthielt, die eine befriedigende Entwicklung unserer Gemeindeverhältnisse gewährleisten. Doch das Jahr 1848 mit seiner politischen Bewegung ließ an eine Durchführung des Gesetzes nicht denken. Das Jahr 1849 ging zu Ende und mit ihm die Wirksamkeit des damaligen Vorstandes der Gemeinde. Da diese bis dahin immer noch nach den durch die westfälische Verfassung gegebenen Bestimmungen verwaltet worden war, machte der derzeitige Vorstand behufs Neuwahl eines neuen Vorstandes dem hiesigen Magistrat unterm 7. Oktober 1849 die Anzeige, dass seine Amtsperiode mit dem letzten Dezember 1849 abgelaufen sei. Der Vorstand erhielt als Antwort die Mitteilung, dass die hiesige Gemeinde nunmehr ihre Vorsteher selbst zu wählen, wie überhaupt ihre Angelegenheiten fortan ganz selbständig zu verwalten habe. Dieser Anordnung zufolge wurden für die Zeit vom 1. Januar 1850 bis 31. Dezember 1852 zu Gemeindevorstehern gewählt: Ferdinand Friedeberg, Albert Spir und Meier Morgenstern. Bald nach ihrem Amtsantritt entwarfen die genannten Herren ein die Verhältnisse der Gemeinde regelndes Statut und unterbreiteten es der Regierung zur Bestätigung. Jedoch die Regierung fand hierzu keine Veranlassung. Hieraus ergab sich die notwendige Folge, dass das hiesige Stadt- und Kreisgericht bei einer Gelegenheit das fragliche Statut weder für gültig, noch den unterzeichneten Vorstand zur Vertretung der Gemeinde als legitimiert erachtete, trotzdem die Wahl nach gesetzlichen Bestimmungen vollzogen worden

war. Ebenfalls wurde die Eintragung einer zum Zweck des Neubaus der Synagoge kontrahierten Schuld in das Hypothekenbuch verweigert. Es war somit ein Zustand der Willkür und Rechtlosigkeit geschaffen, der eine ordnungsmäßige Verwaltung der Gemeinde in Frage stellte, die damals bereits über 800 Seelen zählte. Der Vorstand legte der Regierung diesen haltlosen Zustand dar. Am 2. September 1852 willigte diese ein, ihre „hilfreiche Einwirkung“ zu bieten, um der Gemeinde die Erfüllung der Bedürfnisse einer Korporation zu sichern. Bald danach entschied auch das Ministerium (16. Februar 1853), dass die Aufsichtsbestimmungen des Staates in den Vorschriften des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gegeben wären und die frühere Ansicht der Staatsregierung, von dem jüdischen Kultus- und Gemeindewesen keine Kenntnis zu nehmen, sich nicht mehr aufrechterhalten ließe. Auch im eigenen Interesse der Juden selbst war eine Mitwirkung des Staates bei der Regelung und Beaufsichtigung ihrer Gemeinde- und Kultusangelegenheiten nicht zu umgehen. So war denn ein für die Gemeinde unerträglicher Zustand beseitigt. Mit der Einführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 war jede Gemeinde verpflichtet, einen Vorstand und eine angemessene Zahl von Repräsentanten zu wählen. (Titel 2 § 38.) Am 26. Januar 1850 fand die erste Wahl zur Repräsentantenversammlung statt. Gewählt wurden: S. Nathan jun., M. S. Kaufmann, Karl Friedeberg, F. Falkenburg, L. H. Rosenthal, J. Ahrend, Ernst Leschkau, Jakob Levi und Julius Alenfeld. Sie konstituierten sich am 4. Februar 1850 und wählten Karl Friedeberg zum Vorsitzenden und S. Nathan zum Stellvertreter. Das Amt des Protokollführers übernahm Leschkau.

Die eben geschilderten rechtlosen Verhältnisse benutzten 15 Mitglieder zu dem Versuch, eine Sondergemeinde zu bilden. Sie nannten sich unter dem Vorgeben, dass die Gemeinde

unerlaubte Reformen im Gottesdienste gestattete, „altjüdische Gemeinde“ und verweigerten die Zahlung der auf sie entfallenden Beiträge. Diese, in Höhe von 280 Talern, wurden jedoch vom Magistrat zwangsmäßig eingezogen und in Verwahrung genommen. Das Ministerium entschied dahin, dass hier nur eine kraft der früheren Gesetzgebung mit korporativen Befugnissen ausgestattete jüdische Gemeinde bestehe, und dass die Mitglieder der sogenannten „altjüdischen Gemeinde“ nicht für berechtigt erachtet werden könnten, diejenigen Beiträge und Leistungen zu verweigern, die sie als Mitglieder jener Korporation zu entrichten hätten. Die in Verwahrung genommenen Beiträge seien an den Vorstand herauszuzahlen. Damit war auch diese unerquickliche Angelegenheit erledigt. Die damaligen Vorsteher Friedeberg, Alenfeld und Falkenburg erließen infolgedessen am 27. Juli 1854 nachstehende Bekanntmachung, die von allgemeiner Bedeutung ist: „Durch diese Entscheidung ist jede Spaltung der Gemeinde unmöglich gemacht, jede abweichende Meinung ist auf den gesetzlichen Weg verwiesen und die Einheit der Gemeinde somit hergestellt. Je weniger wir nun glauben, dass zu der versuchten Trennung in der Gemeinde eine wesentliche Veranlassung vorlag, und je freudiger wir daher diesen definitiven Ausspruch der höchsten Behörde begrüßen, desto mehr wird auch der Vorstand es sich angelegen sein lassen, die Gemeinde auf dem Wege der Eintracht weiter zu führen. Wir können es uns aber auch nicht versagen, die Gemeinde darauf aufmerksam zu machen, dass keine Gesellschaft und kein Gemeindewesen bestehen, noch weniger blühen kann, in welchem nicht alle Glieder den gesetzlichen Organen sich fügen, weshalb stets in der jüdischen Gemeinschaft das Gesetz galt: der Mehrheit Stimme ist entscheidend. Möge demnach von Seiten der Gemeinde ein allseitiges Streben, dem guten Willen des

Vorstandes und der Repräsentanten entgegenkommen und der Segen des Friedens wird der Gemeinde zum Schutze und Heile werden“. Mit der obrigkeitlichen Genehmigung und Bestätigung des Statuts vom 11. Oktober 1856 setzte endlich die Neuordnung der Gemeindeverhältnisse ein. Den Vorstand bildeten damals: F. Friedeberg, Albert Spir, J. Alenfeld, F. Falkenburg und J. Salomon. Die Gemeinde zählte bei ungefähr 850 Seelen 198 beitragspflichtige Mitglieder.

VI. Synagoge.

Die kleinste Gemeinde besaß zu allen Zeiten ein Gotteshaus, das den Mittelpunkt für die Gesamtheit bildete, eine Stätte für den öffentlichen Gottesdienst, die auch als Ausgangspunkt für das geistige und gesellschaftliche Leben der Gemeinde galt. Das Gotteshaus — gewöhnlich „die Schul“ genannt — war zugleich Erziehungs- und Unterrichtsanstalt.

Unsere Gemeinde hatte bis zum Jahre 1851 kein selbständiges Gotteshaus. Das erste Betlokal befand sich Kleine Münzstraße 5^l, das zweite Prälatenstraße 27. Dass schon früh sich Bestrebungen geltend machten, eine Synagoge zu erwerben, ersehen wir aus einem im Klostergymnasium befindlichen Schriftstück vom 19. Oktober 1812, wonach ein Makler von der Goldschmiedebrücke sich erbietet, den Verkauf der Marienkirche zu vermitteln und 6000 Taler dafür zu beschaffen. Dazu hat Propst Rötger an den Rand geschrieben: „Der Plan ging dahin, dass die Kirche zu einem Judentempel umgeschaffen werden sollte; er zerschlug sich aber bald gänzlich, da er von allen Seiten unannehmlich und unausführbar

gefunden wurde“. Erst nach Jahrzehnten hatten die Bemühungen den gewünschten Erfolg. Der Vorstand richtete unterm 18. Februar 1849 an den Magistrat die Bitte, „durch kostenfreie Anweisung einer Baustelle im ehemals Tägtmeyerschen Garten oder doch durch teilweisen Erlass des Kaufpreises, der Gemeinde die Aussicht zu eröffnen, ein Gotteshaus errichten zu können“. Der Magistrat erwiderte am 23. Februar, dass er nicht abgeneigt sei, eine Überlassung des der israelitischen Gemeinde zum Neubau eines Gotteshauses nötigen Grund und Bodens gegen Entrichtung eines mäßigen „Canons“ bei der Stadtverordnetenversammlung zu befürworten. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit den vom Vorstand gestellten Bedingungen, die gesamte Kaufsumme (8000 Taler) 30 Jahre zu stunden mit einem jährlichen Zinsfuß von 3%. Am 19. September 1850, nachmittags 3 Uhr, fand die feierliche Grundsteinlegung der Synagoge (Große Schulstraße 2c) statt. Die entsprechende Rede hielt Rabbiner Dr. Philippson. Die Einweihung erfolgte am 14. September 1851. — Infolge des steten Wachstums der Gemeinde (1889: 2000 Seelen) reichte der Raum des Gotteshauses — besonders an den hohen Feiertagen — bald nicht mehr aus, sodass sich die Notwendigkeit herausstellte, für diese Zeit ein besonderes Betlokal zu mieten. Um diesem Zustand, der schädigend auf die einheitliche Entwicklung unserer Gemeinde wirken konnte, abzuhelfen, hatten Vorstand und Repräsentantenversammlung in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 11. März 1890 einstimmig beschlossen, eine neue Synagoge zu bauen. Der Beschluss kam nicht zur Ausführung. Da aber der bauliche Zustand der Synagoge und des Schulhauses einer gründlichen Abhilfe bedurfte, wurde von den Körperschaften der Gemeinde am 14. Oktober bzw. 7. November 1896 der Beschluss gefasst, einen Neubau des Schulhauses (Gemeindehauses) und eine bauliche Erneuerung der Synagoge,

namentlich ihres Innenraumes, in die Wege zu leiten. Dem Baumeister Alf Hurum wurde der Umbau der Synagoge und der Neubau eines Gemeindehauses mit Sekretariats- und Konferenzzimmer mit Schulräumen und Wohnungen für Küster und Kastellan übertragen. (Während des Umbaus war der Gottesdienst in den Räumen des Hauses Breiteweg 193/94¹). Am Vorabend des Neujahrsfestes, den 26. September 1897, nachmittags 5 Uhr, erfolgte die Einweihung der Synagoge durch einen Festgottesdienst. Die Weiherede hielt Rabbiner Dr. Rahmer. — Die Magdeburgische Zeitung Nr. 494 vom 29. September 1897 schreibt über die neue Synagoge: „Die Synagoge ist sowohl im Innern wie im Äußern vollständig umgewandelt und es ist ein stattliches, im mauerischen Stile gehaltenes Gebäude geworden, das schon mit seinen äußeren Formen das Auge fesselt und im Innern mit seiner einfach vornehmen, zweckentsprechenden Einrichtung einen würdigen Eindruck macht. Die Architektur darf als gediegen bezeichnet werden“.

Orgel (Organist E. Kitzel) und Synagogenchor (Vorsitzender Siegfried Japhet) tragen wesentlich zur gottesdienstlichen Andacht bei. Erstrebenswertes Ziel ist und bleibt entschieden der Gemeindegesang, wie wir bereits vor 30 Jahren in unserem Schriftchen: „Die Entstehung und Entwicklung des Synagogengesangvereins zu Magdeburg“ Seite 4 betont haben.

Dem Gottesdienst ist das Joëlsche Gebetbuch zugrunde gelegt.

VII.

Rabbiner und Kantoren.

Das unter der westfälischen Regierung eingesetzte israelitische Konsistorium hatte durch Dekret vom 15. März 1809 Isaac Heilbronn zum Rabbiner der Gemeinde bestimmt, der

schon religiöse Vorträge in deutscher Sprache zu halten imstande war. Nach seinem Tode 1822 übernahm der Kantor Moses Salomon als „Vizerabbiner“ die Vollziehung der rabbinischen Funktionen. Im Jahre 1838 wurde ihm der Titel eines Rabbiners zuerteilt. S. war ein tüchtiger Talmudist, streng orthodox, aber dabei friedliebend und nicht wissensfeindlich — doch kein Prediger. Da nach dem erwähnten Dekret für vorgeschriebene gottesdienstliche Reden und Vorträge nicht genügend gesorgt war, beschlossen die Ältesten, unter fast einstimmiger Genehmigung der Gemeinde und unter Bestätigung der königlichen Regierung vom 10. Januar 1834 Dr. Ludwig Philippson, geboren 28. Dezember 1811 zu Dessau, zur Abhaltung gottesdienstlicher Vorträge und zur Einrichtung einer organisierten Religionsschule anzustellen. Zahlreiche Rabbiner der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts nahmen einen anderen Entwicklungsgang als ihre Vorgänger, die nichts weniger als wissenschaftlich gebildete Männer waren. Das junge Geschlecht sann auf Mittel und Wege, „der verwahrlosten Religion aufzuhelfen“. Es entwickelten sich drei Richtungen innerhalb der Judenheit, eine radikale, eine orthodox-konservative und eine positiv-historische. Begründer und wissenschaftlicher Führer dieser letzten Richtung war Zacharias Frankel und ihr „beredter Vertreter in der Tagesliteratur Ludwig Philippson“. Zacharias Frankel war der erste Direktor des 1854 in Breslau ins Leben gerufenen jüdisch-theologischen Seminars, dem die bisherigen Rabbiner unserer Gemeinde — nach Philippson — ihre Ausbildung verdanken. Nachdem Dezember 1839 Salomon gestorben war, wurden die rabbinischen Funktionen dem Dr. Philippson übertragen, wozu dieser das erforderliche Rabbinerdiplom (Hattoro) am 21. August 1842 von dem Landrabbiner Friedländer in Brilon sich erworben hatte. Philippsons

große Bedeutung als Redner und Publizist sei hier nur kurz berührt. Eine rege literarische Tätigkeit entfaltete er in der hiesigen Gemeinde für die gesamte Judenheit. Von 1834—1836 gab Ph. im Selbstverlage das „Israelitische Predigt- und Schulmagazin“ heraus, die erste jüdische Monatsschrift, die das religiöse und geschichtliche Interesse der Juden anregen sollte. Hinweisen wollen wir hier nur noch auf das große „Bibelwerk“, das 1839 begonnen, 1854 in drei sehr starken Bänden vollendet vorlag. In demselben Jahre wurde auf Anregung Philipppsons, der unermüdlich in der Verwirklichung seiner Pläne war und über eine außerordentliche organisatorische Begabung verfügte, „das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur“ ins Leben gerufen. Mit Ph. standen Jost und Jellinek an der Spitze, später A. M. Goldschmidt in Leipzig und L. Herzfeld in Braunschweig.

Dass Ph. in der Abwehr antisemitischer Angriffe Hervorragendes geleistet hat, können wir hier nur andeuten. Die von ihm hier in Magdeburg 1837 begründete Allg. Zeitung des Judentums war seiner Zeit fast die einzige jüdische Zeitschrift, die mannhaft für die Interessen des Judentums eingetreten ist. (Die C. V. Zeitung erinnert in ihrem Untertitel an ihre Vorgängerin); Ph. lebte seit 1862 in Bonn, wo er 1889 starb. Zur Erinnerung an den 100. Geburtstag des verewigten Rabbiners Dr. Ludwig Philipppson (28. 12. 1911) und zur dauernden Ehrung des einstigen verdienstvollen geistigen Leiters und Lehrers unserer Gemeinde (von 1834—1862) wurde auf Anregung des Vorstandes der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums eine Ludwig Philipppson-Stiftung ins Leben gerufen. Die Einkünfte der Stiftung sollen dazu verwandt werden, gediegene, allgemein verständliche Schriften, die zur Aufklärung über Juden und Judentum dienen, unentgeltlich oder zu niedrigen Preisen zu

verbreiten. Die Verwaltung der Stiftung hat die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums übernommen. Bei dem zur Feier des 100jährigen Geburtstages Philippson's veranstalteten Festgottesdienst würdigte Rabbiner Dr. Wilde die Verdienste des hervorragenden Mannes. (Die Rede liegt gedruckt vor). Kinder, Enkel und Anverwandte des Gefeierten waren zahlreich zu der Feier erschienen. Eine Büste Philippson's befindet sich im Konferenzzimmer der Gemeinde.

Philippson's Amtsnachfolger wurde der in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannte Dr. Moritz Güdemann (geb. 19. Februar 1835 zu Hildesheim), der 1867 einem Rufe nach Wien als Rabbiner Folge leistete. Er starb daselbst 5. August 1918. Nach ihm wirkte hier als Rabbiner Dr. Moritz Rahmer (geb. 16. Dezember 1837 zu Rybnik) bis zu seinem am 2. März 1904 erfolgten Tode. Seine literarische Tätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf die Herausgabe der Israelitischen Wochenschrift und des Jüdischen Literaturblatts. Eine Zusammenstellung der von Güdemann und Rahmer publizierten Schriften findet sich in Branns Geschichte des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau (1904).

Seit August 1906 (während der Krankheit Rahmer's bis zu dieser Zeit war Rabbiner Dr. Grzymisch — jetzt Bezirksrabbiner in Bruchsal — Rabbinatsverweser) hat Dr. Georg Wilde (geb. 9. Mai 1877 in Meseritz) den Rabbinatssessel inne. Er promovierte auf Grund seiner Dissertation: Giordano Bruno's Philosophie in den Hauptbegriffen Materie und Form, Breslau 1901. Er veröffentlichte ferner: Religiöse Bilder, Predigten, Berlin 1914. — Heft I der vom Verband der deutschen Juden, Berlin, herausgegebenen Aufsätze und Vorträge.— Protestantismus und Judentum. Vortrag. — Einzelpredigten: Was ist Judentum? — Predigt zum 70. Geburtstage Gustav Heynemanns. Verschiedene Trauerreden usw.

Als Feldprediger schrieb er: „Aus den Sprüchen der Väter“ — „Sabbatgedanken für jüdische Soldaten“ (gemeinsam mit anderen Feldrabbinern). Auf Wilde's Anregung wurde die Feldbibel herausgegeben. — Er ist Mitarbeiter der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik; des liberalen Judentums und der jüdisch-liberalen Zeitung; des „Wegweiser für die Jugendliteratur“; des Israelitischen Familienblattes, Hamburg; der Zeitschrift Ost und West (Bericht über die Orientreise) usw.

Während seiner Tätigkeit als Feldprediger (beim A.O.K.IV.) haben ihn Rabbiner Dr. Jacobus und Dr. Lange vertreten.

Kantoren, auch Chasonim, Vorbeter und Vorsänger genannt, waren in früheren Zeiten fast durchweg talmudisch gebildet. I. B. Levy, Frankfurt a. M., erwähnt in seiner Schrift: „Der Vorbeter in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ drei Kategorien jetzt wirkender Kantoren: 1. die sogenannten polnischen Chasonim, die in ihrer Heimat „gelernt“ d. h. Thora und Talmud studiert haben und sich durch eine natürliche Singfertigkeit und durch gutes musikalisches Auffassungsvermögen auszeichnen. 2. die ehemaligen oder auf dem Wege gescheiterten Opernsänger, die nicht einmal über die elementarsten Kenntnisse im Hebräischen verfügen. Der Gesang ersetzt alles. 3. die „Lehrerkantoren“, die seminarisch vorgebildeten Lehrer. Die Anforderung, die an den jüdischen Kantor zu stellen ist, präzisiert Oberkantor Josef Singer in Wien dahin: „Soll der jüdische Kantor ein wahrhafter Künstler sein, so sei er es durch geistige Bedeutsamkeit seiner inneren Welt, aber ja nicht durch affenartiges Nachahmen jener äußerlichen Allüren, die dem Komödiantentum anhaften, daher auch den jüdischen Kantor zum Komödianten herabwürdigen“. (Zitiert bei I. B. Levy). Mit wenigen Ausnahmen waren in unserer Gemeinde nur Lehrerkantoren tätig. Wir erwähnten bereits als Kantor den 1839 verstorbenen Moses Salomon. — Ihm

folgte bis 1843 Hölzel; dessen Nachfolger war A. Nathanson bis 1880, neben ihm wirkten kurze Zeit als zweite Kantoren: B. Jacobsohn, später Kantor in Leipzig, lebt in Friedenau bei Berlin im Ruhestand; (er lieferte Beiträge zur Kultusfrage, 1878 und 1884, gab mit Liebling: Israelitisches Schul- und Gemeindegesangbuch heraus, 1880). Dann ist zu nennen: E. Birnbaum, später Oberkantor in Königsberg i. Pr., gestorben 8. August 1920. Als Komponist und durch seine wissenschaftlichen Arbeiten bekannt und anerkannt. (Die Kantor Nathanson von Rabbiner Dr. Rahmer gehaltene Trauerrede mit der biographischen Skizze, vom Schwiegersohn des Verstorbenen (B. Jacobsohn) verfasst, liegt gedruckt vor.) Außerdem sind als Kantoren und Lehrer zu nennen: A. Bauer, M. Steinhäuser und H. Meyer. Der Nachfolger Nathanson's war Salomon Winter, der von Ostern 1879 bis Michaelis 1909 seines Amtes waltete; er starb am 7. November 1910 und ist in Berlin zur Ruhe bestattet. Bis April 1914 fungierte Wilhelm Friedmann als Kantor, jetzt Oberkantor in Berlin; dessen Nachfolger war Georg de Haas bis 1918, jetzt Kaufmann in Hamburg. Der zeitige Kantor ist Max Teller, der auch — wie die vorhergenannten — an der Religionsschule als Lehrer tätig ist.

VIII. Religionsschule.

Das jüdische Schulwesen in Deutschland war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in trostlosem Zustande. Es trifft wohl allgemein zu, was ein christlicher Regierungsbeamter in Breslau über die damaligen Verhältnisse sagt: „Es ist hier

nicht eine einzige jüdische Schule für Kinder, sondern einige polnische einfältige Juden, die sich für Gelehrte ausgeben, weil sie etliche Seiten im Talmud auswendig gelernt, bringen den Kindern das Äußere der Religion bei; an Herzensbesserung und Pflichtenübung wird nicht gedacht.“ (Zitiert bei Felix Lazarus.) Es war die vornehmste Aufgabe des westfälischen Konsistoriums der Israeliten, ein geordnetes Schulwesen zu schaffen und ihm zweckentsprechende Formen zu geben. Das Cheder mit seiner Misswirtschaft wurde somit ein überwundener Standpunkt. Dauernd blieb das geistige Continuum bei unseren Glaubensgenossen; sie beherzigten das Wort: „Gedenke der Tage der Vorzeit, lerne von den Jahren der Geschlechter, frage Deinen Vater, er wird es Dir künden, Deine Greise, sie werden es Dir sagen“ (5. B. M. 32,7); es sei auch an das schöne Wort Goethes erinnert: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“. Früher galt die an die Eltern gerichtete Mahnung als unverbrüchliches Gesetz: „Du sollst die religiösen Vorschriften Deinen Kindern einschärfen und immerfort davon reden“ (5. B. M. 6,7), aber die Zeitverhältnisse haben das Bibelwort außer Kurs gesetzt. Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen. Als Ersatz entstanden die sogenannten „Religionsschulen“; sie sind ein Produkt der Neuzeit. Mit vollem Recht sagt Dr. Ludwig Philippson: „Die Hauptsache liegt im Hause, im Vorbilde der Eltern, in der Erziehung. In das Haus muss der religiöse Geist wieder eingezogen sein; im Hause, in der Familie muss das religiöse Leben wieder Platz gegriffen haben; durch das elterliche Haus müssen die jugendlichen Seelen an die Religion wieder geknüpft werden, um diese wieder zu einem wesentlichen und wirksamen Lebenselement zu machen“. Philippson's Bemühungen gelang es, hier in Magdeburg die erste wohlorganisierte jüdische Religionsschule

Norddeutschlands, mit Ausnahme Hamburgs, ins Leben zu rufen. Sie wurde am 2. Februar 1834 mit 52 Kindern feierlichst eröffnet; ihr erster Leiter war Dr. Philippson bis 1862. Die ihm nachfolgenden Rabbiner waren sämtlich auch zugleich Leiter und Lehrer der Schule. Das erste Lokal der Religionsschule befand sich Kuhstraße, jetzt Berlinerstraße 28. Das spätere Schulgebäude, Große Schulstraße 2c, war schon seit Jahren in einem unzureichenden Zustande, sodass die Gemeindebehörden den Bau eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Gebäudes beschlossen. Es wurde ein an die Synagoge sich anschließendes Gemeindehaus erbaut, das in seinem zweiten Stockwerk drei schöne, geräumige, mit elektrischer Lichtanlage versehene Schulzimmer und im dritten eine Aula enthält. Die Einweihung der neuen Schulräume fand am 17. April 1898 statt. Während des Baues (vom Mai 1897 bis April 1898) hatte der Magistrat die Klassenzimmer in der Volksknabenschule (Dreiengelstraße) für Erteilung des Religionsunterrichts bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Wir haben bereits an anderer Stelle bemerkt, dass die jedesmaligen Kantoren ebenfalls an der Schule Unterricht erteilten. Bei der weiteren Entwicklung der Schule beschlossen die Gemeinde-Körperschaften, Lehrer im Hauptberufe anzustellen. Das geschah zuerst im Jahre 1881 mit der Anstellung des Lehrers Dr. Moritz Spanier, geboren am 2. Juli 1853 in Wunstorf bei Hannover, der vom 1. September 1881 bis zu seiner im April 1917 erfolgten Pensionierung an der Anstalt wirkte. (Er veröffentlichte: „Begriff, Wesen und Pflege des Schönen im Lichte der Erziehung“, 1886; „Quellenbuch für den Unterricht in jüdischer Geschichte und Literatur“, 1890; „Moses Mendelssohn als Pädagoge“, 1898; „Die jüdische Ethik und Herbarts fünf ethische Ideen“, 1901; „Tabellarische

Darstellung der Geschichte der Juden in Magdeburg“, 1902; „Wegweiser für den jüdischen Religionsunterricht“, gemeinschaftlich mit E. Flanter s. A., (bisher vier Hefte erschienen). In der vom Verband der jüdischen Lehrervereine im deutschen Reiche herausgegebenen Denkschrift: „Zur Frage der Lehrerbildung!“ enthaltenen Verbandsvortrag: „Welche Anforderungen müssen an die jüdischen Lehrer und Lehrerbildungs-Anstalten gestellt und von beiden erfüllt werden?“ 1903; Verbandsvortrag: „Die Bedeutung der Bibel für die religiös-sittliche Bildung der Jugend“, 1911. Er war seit 1905 im Auftrage der Großloge für Deutschland des U. O. B. B. Redakteur des monatlich erschienenen „Wegweiser für die Jugendliteratur“, der beim Ausbruch des Weltkrieges sein Erscheinen einstellte; ferner Mitarbeiter an der von Teubner-Leipzig herausgegebenen Pädagogischen Jahresschau usw.)

Seit Mai 1886 ist Lehrer Meyer Steinhardt, geb. am 14. Dezember 1864 in Neumorschen (Hessen), an der Schule tätig.

Steinhardt ist zweiter Vorsitzender des Lehrerverbandes und Redakteur des Verbandsorgans: „Blätter für Erziehung und Unterricht“ (Beiblatt des Hamburger Familienblattes). Er schrieb u.a. „Der Unterricht unserer Jugend“, Hamburg, 1901.

Die Religionsschule zählt 12 Klassen mit 260 Schülern und Schülerinnen.

IX.

Friedhofs- und Beerdigungswesen.

Einen eigenen Begräbnisplatz hatten nur größere Gemeinden. Auch die in der Nachbarschaft ansässigen Juden begruben dort ihre Toten. Der Friedhof unserer Gemeinde — 1816 käuflich erworben — befindet sich in der Sudenburger

Feldmark; er ist in verschiedenen Jahren durch Ankauf von angrenzenden Ackerstücken erweitert worden. Die „Israelitische Beerdigungsgesellschaft“ sorgt für eine würdige Bestattung unserer Toten. Laut Abkommen mit dem Gemeindevorstande erhebt die Gesellschaft von jedem zahlungsfähigen Gemeindemitgliede, wenn es auch nicht der Beerdigungsgesellschaft angehört, für eine Grabstätte ein Grabstättengeld.

Die Israelitische Beerdigungsgesellschaft (Chewra Kadischa) wurde 1838 von Morgenstern, Casper und Brandus ins Leben gerufen. Sie hat den Zweck:

1. armen, kranken Mitgliedern die Mittel zur eigenen Pflege und zur zeitweisen Erhaltung ihrer Familie zu verschaffen, insoweit es die materiellen Kräfte der Gesellschaft zulassen.
2. Beim Eintreten der höchsten Lebensgefahr eines erkrankten Mitgliedes auf Wunsch der Angehörigen für die Bewachung desselben zu sorgen.
3. Den verstorbenen Mitgliedern die letzten Liebesdienste zu erweisen, sie aus dem Sterbette abzuheben, sie nach religiöser Vorschrift zu reinigen (Tahara), zu bekleiden, ihnen das letzte Geleite zu geben (Lewaja) und sie zu beerdigen.
4. Verstorbenen armen Mitgliedern eine kostenfreie Beerdigung zu sichern.
5. Auch bei weniger Bemittelten auf Wunsch der Angehörigen eine Ermäßigung der Beerdigungskosten eintreten zu lassen.

Besondere Verdienste um das Beerdigungswesen, das als mustergültig bezeichnet werden kann, haben sich Max Weils. A. und Nathan Abrahamowsky erworben.

Der zeitige Vorsitzende ist Justizrat Georg Goldmann.

X.

Wohltätigkeitsvereine und Stiftungen.

In größeren, wie in kleineren Gemeinden bestanden stets Vereinigungen, die mit größtem Eifer Krankenpflege und alle Art werktätiger Liebe erstrebten. Werke der Liebe zu üben, war die Parole. Es wurde als heilige Pflicht betrachtet, Kranke zu besuchen und den Bedürftigen in zarter Weise Unterstützungen zu gewähren. Das Schriftwort: „Heil dem, der der Armen gedenkt!“ erklären unsere Weisen dahin, dass darunter die Kranken zu verstehen sind, denn sie wären ärmer, als die Armen. — Und wie feinsinnig ist die Auffassung, Wohltun mit Gerechtigkeit (Z'dokoh) zu identifizieren! Wir empfehlen hierzu die Lektüre von Lazarus' „Ethik des Judentums“, besonders § 37.

Von den Wohltätigkeitsvereinen haben wir bereits der Israelitischen Beerdigungsgesellschaft gedacht. Wir nennen noch den Israelitischen Frauenverein. Im Jahre 1836 von den Damen Bertha Philippson und Henriette Morgenstern begründet, wurde er 1882 neu organisiert; er verfolgt einen dreifachen Zweck:

1. Die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen und Kinder der hiesigen Gemeinde.
2. Die Handhabung der weiblichen Krankenpflege innerhalb der Gemeinde.
3. Die Erweisung der letzten Liebesdienste gegen Sterbende und Tote des weiblichen Geschlechts.

Vorsitzende: Frau Clara Weil. Beirat: Georg Rosenheim, G. Gottschalk, N. Abrahamowsky.

Jüdische Kranken-Unterstützungsgesellschaft, im Jahre 1861 gegründet. Zweck des Vereins ist, den

Mitgliedern im Krankheitsfall bei freiem Arzt und freier Medizin wöchentlich einen gewissen Betrag zu zahlen. Vorsitzender: N. Abrahamowsky.

Israelitischer Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein, 1871 gegründet. Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Wiesenthal.

Benjamin Casper'sche Holzversorgungsgesellschaft, gegründet 1845 von Benjamin Casper, bezweckt Unterstützung durch Feuerungsmaterial an Bedürftige der Gemeinde. Verwaltung: Stadtrat E. Petzall und N. Abrahamowsky.

Stiftungen:

Bianka Elbthal-St. (zur Unterstützung an Blinde und Kranke).

Elbthal-St. (zur Unterstützung an Bedürftige der Gemeinde).

Milde Stiftung, (zur Unterstützung an Bedürftige der Gemeinde).

Gustav Sommerguth-St. (Gewährung einer Aussteuer oder eines Heiratsguts für unbemittelte Mädchen der Gemeinde).

Leopold Schlesinger'sche Armen-, Ausstattungs- und Stipendien-St.

Oberstabsarzt Dr. Rosenthal-St. (für erwerbsunfähige, bedürftige, schwerhörige oder an einem anderweitigen körperlichen Gebrechen leidende Gemeindeangehörige).

Gotthold Simon-St. (für weibliche Mitglieder der Gemeinde, die einen Beruf haben oder erlernen wollen).

Barmizwoh-St. (für bedürftige und gesittete Barmizwohknaben).

Kaufmann-St. (Ferienkolonie).

Max Nathan-St. (Bedürftige der Gemeinde).

Julius und Sara Wiesenthal-St. (für achtbare, strebsame jüdische Mädchen und Frauen, die sich zu einem eigenen

Berufe, praktisch oder gelehrt, ausbilden.) Von Sanitätsrat Dr. Paul Wiesenthal zu Ehren seiner Eltern s. A.

Philippson-St. (für Bedürftige der Gemeinde).

Rudolf Fließ-St. (Zinsen dienen dazu, die Ruhegelder der Beamten der Synagogen-Gemeinde zu decken oder zu ergänzen und auch zur Verteilung an Bedürftige der Gemeinde).

Nordheimer-St. (Bedürftige der Gemeinde).

Gustav Heynemann-St. (als Grundstock eines Alters- und Waisenheimes für Angehörige jüdischen Glaubens in Magdeburg bzw. für Bedürftige). Dem Verein zur Gründung eines Altersheims (Vorsitzender Rabbiner Dr. Wilde) wurde von dem Ehepaar Louis und Ottilie Haas ein Kapital zur Verfügung gestellt, wodurch für den gedachten Zweck ein Haus erworben werden konnte. (Arndtstr. 5). Kassierer Georg Bernhardt.

Gebrüder Friedeberg-St. (Zinsen werden zur Hälfte an fünf arme christliche und fünf arme jüdische Familien gleichmäßig verteilt). Die Stiftung wird vom Magistrat verwaltet.

Nathan und Emma Abrahamowsky-St. (für Bedürftige der Gemeinde).

XI.

Das Verdienst derjenigen, die für das Wohl der Gemeinde uneigennützig (l'schem schomajim) tätig sind, bleibt für immer bestehen. (Sprüche der Väter II 2.)

a) Vorsitzende des Vorstandes.

Ferdinand Friedeberg von 1850—1865, Julius Alenfeld — 1877, Moritz Nathan — 1884, Dr. med. Julius Wiesenthal

— 1887, Philipp Rosenheim — 1897, Simon Singer — 1901, Gotthold Simon — 1905, Isidor Lindenthal — 1909 (legte sein Amt wegen seines hohen Alters nieder, geboren 5. März 1837, gest. 28. Juli 1921), Gustav Heynemann — 1920 (trat aus demselben Grunde zurück, geboren 21. Juni 1843), Nathan Simon — 1922 (legte ebenfalls sein Amt nieder). (Der jetzige Vorsitzende ist Sanitätsrat Dr. Frankenstein; siehe unter Gemeindevertretung.) Wir gedenken hier des langjährigen Vorstandsmitgliedes und juristischen Beirats, Justizrat Manfred Lichtwitz, der unermüdlich seine Kraft in den Dienst der Gemeinde gestellt hat; er starb vielbetrauert am 16. Dezember 1922. Auch sei des eifrigen, opferwilligen, immer hilfsbereiten Vorstandsmitgliedes, Sanitätsrat Dr. Paul Wiesenthal gedacht, der krankheitshalber sein Amt niedergelegt hat.

b) Vorsitzende der Repräsentanten- Versammlung.

Adolf Rosenthal, gest. 19. September 1901; Moritz Rubens, gest. 2. Mai 1904; Justizrat Isidor Choyke, gest. 13. Oktober 1920 in Berlin. (Der jetzige Vorsitzende ist Alfred Schattmann, siehe unter Gemeindevertretung.)

Möge es nie an Männern von Geist und Herz fehlen, die, durchdrungen von der Liebe zu unserem angestammten Glauben, befähigt sind, die Geschicke der Gemeinde zu leiten und zu fördern zum Segen unseres Gemeinwesens und zum Segen des Judentums.

Die Gemeinde zählt zur Zeit 643 beitragspflichtige Mitglieder.

XII. Vereine.

Mendelssohn-Loge XII 357, gegründet 31. Mai 1885,

Präsident: Alfred Schattmann.

Frauenbund der Mendelssohn-Loge,

Vorsitzende: Frau Toni Gabriel.

Verein für jüdische Geschichte und Literatur,

Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Frankenstein,

Bücherwart Dr. med. Otto Simon.

Gemeindeverein,

Vorsitzender: Dr. med. Jul. Winter.

Jugendverein Ludwig Philippson,

Vorsitzender: Ernst Levy.

Ortsgruppe des Centralvereins deutscher Staats-
bürger jüdischen Glaubens,

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Merzbach.

Ortsgruppe der Vereinigung für das liberale
Judentum,

Vorsitzender: W. Kronheim.

Ortsgruppe der zionistischen Vereinigung,

Vorsitzender: W. Heinemann.

Ostjüdischer Hilfsverein,

Vorsitzender: Sieradzki.

Ostjüdischer Frauenverein,

Vorsitzende: Frau Lecker.

Verein für Wanderfürsorge,

Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Frankenstein.

XIII.

„Wie sind die Helden doch gefallen und dahin sind die Kriegeswaffen.“ (2. B. Samuel c. 1 v. 27.)

Im Weltkriege 1914—1918 starben aus unserer Gemeinde für das deutsche Vaterland: Vizefeldwebel Walter Asch, Landsturmmann Oskar Abraham, Musketier Alfred Bendix, Musketier Max Ehrlich, Leutnant Arthur Gabbe, Gefreiter Willi Grünbaum, Musketier Herbert Henschel, Unteroffizier Ernst Jacoby, Gefreiter Max Katz, Musketier Max Koch, Vizewachtmeister Otto Lichenheim, Musketier Max Levy, Feuerwerker Ernst Lewy, Musketier Julius Marwilsky, Gefreiter Curt Moses, Unteroffizier Julius Oppel, Unteroffizier Erich Heinemann, Infanterist Leon Hoder, Offiziers-Aspirant Curt Proskauer, Gefreiter Siegmund Pels, Gefreiter Ernst Philippson, Schütze Walter Rosener, Unteroffizier Curt Rogazinski, Gefreiter Max Rubert, Landsturmmann Georg Rosenblatt, Unteroffizier Alexander Rosenfeld, Leutnant Walter Salomon, Musketier Ernst Salomon, Offiziers-Stellvertreter Ludwig Schild, Unteroffizier Hans Schmidt, Unteroffizier Arthur Wolff, Landsturmmann Hermann Weinzeig, Gefreiter Leo Zamory, Gefreiter Louis Grunsfeld, Reservist Martin Freiberg, Unteroffizier Hans Herzberg. (Die Namen dieser gefallenen Helden befinden sich auf zwei Gedenktafeln in der Synagoge, rechts und links von der heiligen Lade.)

XIV.

Gemeindevertretung 1923.

a) Vorstand.

1. Sanitätsrat Dr. Frankenstein, Vorsitzender
2. Stadtrat E. Petzall, stellvertr. Vorsitzender
3. Leonhard Sperling
4. Georg Rosenheim
5. Hermann Broder
6. Justizrat Dr. Brandus
7. Julius Wertheimer.

b) Repräsentanten.

1. Alfred Schattmann, Vorsitzender
2. Nathan Abrahamowsky, stellvertr. Vorsitzender
3. Benno Basch
4. Heinrich Goldstein
5. Gustav Gottschalk
6. Dr. med. Julius Winter
7. Rechtsanwalt Dr. Merzbach
8. Jacob Sorger
9. Benzion Juran
10. Julius Petzon
11. Louis Hirsch
12. Walter Heinemann
13. Adolf Fisch
14. Wilhelm Kronheim
15. vacat.

XV.

Gemeindebeamte.

Rabbiner Dr. Georg Wilde
Kantor und Lehrer Max Teller
Lehrer Meyer Steinhardt
Küster Samuel Nußbaum
Schächter Max Arensberg
Kastellan Platte.

Gemeindesekretariat und Kultussteuerannahmestelle:
Große Schulstraße 2 c.

XVI. Literatur.

- M. Güdemann, Zur Geschichte der Juden in Magdeburg. Breslau 1866.
- Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1885.
- Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden. Berlin 1887.
(Siehe die Nrn. 129, 133, 134, 143, 201, 240, 347, 372, 674.)
- Max Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns. Berlin 1890. (Besonders S. 49 und 134).
- Verwaltungsbericht des Vorstandes der Synagogengemeinde zu Magdeburg 1890 (Siehe daselbst mein „Geschichtliches“) und die folgenden Berichte.
- Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.
Herausgegeben von L. Geiger. Jahrg. 1892. (Enth. verschiedene Beiträge des Verfassers dieser Schrift, so auch über Levin Bauer.)
- M. Kayserling, Ludwig Philippson. Leipzig 1898.
- J. Feiner, Ludwig Philippson. Berlin 1911.
- Josef Bass, Ludwig Philippson. In Monatsschrift f. G. u. W. d. J. Jahrgang 1912. Heft 1/2 und Heft 3/4.
- Jüdische Encyclopädie. London und Neuyork. 1901 usf. (Siehe unter Magdeburg.)
- A. Lewinsky. Ein jüdischer Hofbankier der Magdeburger Erzbischöfe im 14. Jahrhundert. (Monatsschrift f. G. u. W. der Juden. 48. Jahrgang, Heft 7/8).
- E. Forchhammer, Beiträge zur Geschichte der Juden mit besonderer Beziehung auf Magdeburg und die benachbarte Gegend In Geschichtsblättern für Stadt und Land. Magdeburg, Jahrgang 1911, Heft 1 und 2.
- Berliner, Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter. Berlin 1900.
- Neufeld, Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters. Berlin 1917.
- Selma Stern, Der Staat des Großen Kurfürsten und die Juden. Abhandlung im Korrespondenzblatt des Vereins zur Gründung einer Akademie für d. W. d. J. Oktoberheft 1922. Berlin.
- Paul Rieger, Zur Jahrhundertfeier des Judenedikts vom 11. März 1812. Berlin 1912.
-

Voskobari 150

Andante moderato

XII

Heinz-Gerhard Greve

0 0 0 0

1 0 1 0 1 3 0 1 3 0 1

0 2 0 2 4 3

0 3 0 1

Vögele der Maggid (eBook)

Eine Geschichte aus dem Leben einer kleinen jüdischen Gemeinde
von Aaron David Bernstein, 1864
+ Vögele der Maggid für klassische Gitarre

Mendel Gibbor (eBook)

von Aaron David Bernstein, 1865
+ Mendel Gibbor für klassische Gitarre

Die vierte Galerie (eBook)

Ein Wiener Roman
von Oskar Rosenfeld, 1910
+ Die vierte Galerie für klassische Gitarre

Tage und Nächte (eBook)

Novellen
von Oskar Rosenfeld, 1920
+ Tage und Nächte für klassische Gitarre

Mendl Ruhig (eBook)

Eine Erzählung aus dem mährischen Ghettoleben
von Oskar Rosenfeld
+ Mendl Ruhig für klassische Gitarre

Vom Cheder zur Werkstätte (eBook)

Eine Erzählung aus dem Leben der Juden in Galizien von F. v. St. G.
Moritz Friedländer, Wien 1885
+ Vom Cheder zur Werkstätte für klassische Gitarre

Gedichte (eBook)

von Ludwig Franz Meyer
+ Ein Gedicht für klassische Gitarre

Polnische Juden (eBook)

Geschichten und Bilder von Leo Herzberg-Fränkell,
1888, dritte vermehrte Auflage
+ Aus der vergangenen Zeit für klassische Gitarre

Eduard Kulke, Ausgewählte Werke (eBook)

+ Musiknoten für das Stück Voskobari 167 für klassische Gitarre

Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150-1824) von I. Kracauer, 1. Band (eBook)

+ Noten „Voskobari 139“ für klassische Gitarre

Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150-1824) von I. Kracauer, 2. Band (eBook)

+ Noten „Voskobari 140“ für klassische Gitarre

Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth von Hugo Barbeck, 1878 (eBook)

+ Noten „Voskobari 146“ für klassische Gitarre

Für unsere Jugend. Ein Unterhaltungsbuch für israelitische Knaben und Mädchen.

Herausgegeben von E. Gut (eBook)

+ Noten „Voskobari 143“ für klassische Gitarre

Songs from the Ghetto By Morris Rosenfeld (eBook)

„Mein Judentum“ (eBook)

Die hauptsächlichsten unterscheidenden Merkmale des Judentums und des Christentums. Für jung und alt dargestellt von Isaac Herzberg

+ Noten „Voskobari 145“ für klassische Gitarre

Geschichte der Juden in Berlin von Ludwig Geiger, 1871 (eBook)

+ Noten „Voskobari 148“ für klassische Gitarre

Die Juden in Trier von Fritz Haubrich (eBook)

+ Noten „Voskobari 149“ für klassische Gitarre

Sheet music of Musikverlag Ulrich Greve:

Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, 2 nd Edition, 18 Pieces*	eBook	UG 1026
	Paper book	UG 1027
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Second Book, 2 nd Edition, 13 Pieces*	eBook	UG 1028
	Paper book	UG 1029
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Third Book, 2 nd Edition, 12 Pieces*	eBook	UG 1030
	Paper book	UG 1031
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Fourth Book, 2 nd Edition, 12 Pieces*	eBook	UG 1032
	Paper book	UG 1033
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Fifth Book, 2 nd Edition, 13 Pieces*	eBook	UG 1034
	Paper book	UG 1035
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Sixth Book, 2 nd Edition, 13 Pieces*	eBook	UG 1036
	Paper book	UG 1037
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Seventh Book, 13 Pieces*	eBook	UG 1040
	Paper book	UG 1041
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Eighth Book, 11 Pieces*	eBook	UG 1042
	Paper book	UG 1043
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Ninth Book, 13 Pieces*	eBook	UG 1044
	Paper book	UG 1045
Beautiful Music For 10-string Classical Guitar, Tenth Book, 12 Pieces*	eBook	UG 1055
	Paper book	UG 1056
An Old Man / ἀνδρεῖος, 2 pieces for 10-string classical guitar*	eBook	UG 1095
Beautiful Music For 6-string Classical Guitar, 2 nd edition, 14 Pieces*	eBook	UG 1024
	Paper book	UG 1025

Beautiful Music For 6-string Classical Guitar, Second Book, 40 Pieces*	eBook Paper book	UG 1092 UG 1093
14 Songs By Mordechai Gebirtig, arranged for classical guitar, 3 rd edition	eBook Paper book	UG 1038 UG 1039
Original Pieces For 10-string Guitar, Compilation of books „Beautiful Music For 10-string Classical Guitar“ 1 to 9 + 5 extra pieces + New compositions for 6-string classical guitar + 14 Songs By Mordechai Gebirtig, arranged for classical guitar + One new composition for Renaissance and one for Baroque lute	eBook Paper book	UG 1053 UG 1054
New Original Music For 11-string Alto Guitar, 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1049 UG 1050
New Original Music For 11-string Alto Guitar, Second Book, 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1062 UG 1063
New Original Music For 11-string Alto Guitar, Third Book, 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1089 UG 1090
New Original Music For 13-string Classical Guitar, First Book (baroque tuning in D minor), 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1058 UG 1059
New Original Music For 13-string Classical Guitar, Second Book (baroque tuning in D minor), 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1060 UG 1061
New Original Music For 13-string Classical Guitar, Third Book (regular e tuning), 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1064 UG 1065
New Original Music For 13-string Classical Guitar, Fourth Book (regular e tuning), 30 Pieces*	eBook Paper book	UG 1067 UG 1068
New Original Music For 13-string Classical Guitar, Fifth Book (baroque tuning in D minor), 40 Pieces*	eBook Paper book	UG 1069 UG 1070
New Original Music For 13-string Classical Guitar, Sixth Book (baroque tuning in D minor), 40 Pieces*	eBook Paper book	UG 1076 UG 1077
New Beautiful Duets For 6- and 10-string Classical Guitar, First + Second Book 20 Pieces*	eBook Paper book	UG 1079 UG 1080
New Beautiful Duets For 6-string Classical and 11-string Alto Guitar, 10 Pieces*	eBook Paper book	UG 1083 UG 1084

Noten und Bücher zum kostenlosen Download hier:
<http://ulrich-greve.eu/free/others.html>

* Composer: Heinz-Gerhard Greve